

Amtsblatt

Nummer 40
78. Jahrgang
Dienstag, 4. Oktober 2022

Umlegung „Keilberg 2“

Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den Teilabschnitt „Nußweg“ des Umlegungsgebietes (§ 69 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Nußweg“ des Umlegungsgebietes „Keilberg 2“ auf Grund des Beschlusses im Umlegungsausschuss vom 20. September 2022 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Nußweg“ der Umlegung, der teilweise mit Wohngebäuden und Nebengebäuden bebaut ist, umfasst die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nr. 1558, 1762/2, 1775, 1775/4, 1776, 1776/4, 1776/5, 1776/6, 1776/7, 1778, 1779, 1780, 1781, 1792, 1795, 3619, 3620/2, 3620/3, 3621/2, 3621/3, 3621/22, 3621/24, 3623/13 und 3623/14 alle Gmkg. Schwabelweis.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer,

die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31. Juli 1978 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Nußweg“ behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Nußweg“ im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Nußweg“ des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung, auf Zimmer Nr. 3.072 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der

ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 21. September 2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Umlegung „Keilberg 2“

Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Brunnensteg“ des Umlegungsgebietes (§ 69 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Brunnensteg“ des Umlegungsgebietes „Keilberg 2“ auf Grund des Beschlusses vom 20. September 2022 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Brunnensteg“ der Umlegung, der nur teilweise mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst ein Gebiet, das von den Südgrenzen der Flst.Nr. 1642, 1644, 1651/1, 1652, 1653, 1655, 1656 und 1657 im Süden, im Osten durch den Brunnensteg, im Westen durch die Westgrenze von Flst. Nr. 1642 und im Norden im Wesentlichen vom Rotdornweg begrenzt wird. Im Einzelnen befinden sich im vorgenannten Teilabschnitt die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 1601/5, 1601/6, 1635, 1642, 1644, 1646, 1648, 1649/5, 1649/6, 1649/7, 1649/8, 1651/1, 1652, 1653, 1655, 1656, 1657, 1673/1, 1673/2, 1673/25, 1705/10, 1710/1, 1712/8, 1712/9 und 1712/10 alle Gmkg. Schwabelweis. Des Weiteren wurden aus katastertechnischen Gründen die Einlagegrundstücke Flst.Nrn. 1601/9, 1642/1, 1644/1 und 1647/5 alle Gmkg. Schwabelweis beigezogen.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehoben, übertragen und neu

begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31. Juli 1978 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Brunnensteg“ behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Brunnensteg“ im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Brunnensteg“ des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 21. September 2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 170 – Elektroinstallation DIN 18382

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

22 E 115 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Büromöbeln 2023
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 28.09.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 166 – Lieferung von Pflanzgefäßen für die Innenstadt der Stadt Regensburg
22 A 167 – Herstellung, Abonnentenverwaltung und Vertrieb des Amtsblatts der Stadt Regensburg
22 A 165 – Reinigung und Inspektion des Entwässerungssystems der Deponie Haslbach
22 A 168 – Wartung und technischer Support der Software Tenfold
22 A 169 – Verlängerung Maintenance von Citrix-Lizenzen
22 F 105 – Projekt Virtuelles Weiterbarrierefrei Erleben

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und/oder www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

